

1. *Schuldnerin:* **EKR Einkaufsring AG**, Schmitterstrasse
48, 9444 **Diepoldsau**
2. *Bemerkungen:* Neuauflage Kollokationsplan
Es wird eine neue Forderung in der 3. Klasse zugelassen.
Klagen auf Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind bis am 01.12.2003 beim Kreisgericht Rheintal, 9450 Altstätten, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St. Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St. Gallen, einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

Konkursamt des Kantons St. Gallen, Zweigstelle Buchs, Daniela Breu-Schöb
9471 Buchs

(00049879)